



AGBs cb-kommunikationsbüro
Allgemeine Vertragsgrundlagen für Grafik-Design Leistungen

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafik-Design-Leistungen zwischen der Agentur cb-kommunikationsbüro und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2 Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn die Agentur cb-kommunikationsbüro in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen die Agentur cb-kommunikationsbüro ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Agentur cb-kommunikationsbüro und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind im Regelfall schriftlich niederzulegen.
- 1.5 Die AGB gelten bei der Geschäftsaufnahme mit der Agentur cb-kommunikationsbüro als stillschweigend anerkannt. Die AGB sind im Internet unter www.cb-kommunikationsburo.de jederzeit einzusehen und stehen auch als PDF-Dokument zum Download verfügbar.

2. URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSRECHTE

- 2.1 Der Agentur cb-kommunikationsbüro erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 2.2 Die Arbeiten (Entwürfe und Reinzeichnungen) von der Agentur cb-kommunikationsbüro sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3 Ohne Zustimmung der Agentur cb-kommunikationsbüro dürfen die Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung, weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werks – ist unzulässig.
- 2.4 Die Agentur cb-kommunikationsbüro hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt, als Urheber genannt zu werden und in kleiner, nicht störender, aber erkenntlicher Weise den eigenen Namen/Firmenwortlaut anzubringen.
- 2.5 Die Werke der Agentur cb-kommunikationsbüro dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.
- 2.6 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der Agentur cb-kommunikationsbüro.
- 2.7 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der Agentur cb-kommunikationsbüro.
- 2.8 Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur cb-kommunikationsbüro jederzeit ein Auskunftsanspruch zu.

3. HONORAR

- 3.1 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des Tarifvertrags für Designleistungen.
- 3.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsüblich.
- 3.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 3.4 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann die Agentur cb-kommunikationsbüro Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
- 3.5 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich geltender Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4. ZUSATZLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

- 4.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 4.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz) sind zu erstatten.
- 4.3 Für Fahrten, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.
- 4.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zug der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt die Agentur cb-kommunikationsbüro aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor. Die Agentur cb-kommunikationsbüro kann diese Fremdleistungen auch auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Auftrag geben. Diese Rechnungsbeträge sind vom Auftraggeber/Verwerter unverzüglich nach Rechnungserhalt zu begleichen.
- 4.5 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

5. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME

- 5.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig, auch wenn die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck nicht zugeführt werden. Die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar.
- 5.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- 5.3 Die Abnahme der vervielfältigten Werke darf auch nicht aus Gründen der Farbabweichungen verweigert werden. Um ein festes vorausschaubares Farbergebnis in der Vervielfältigung zu erzielen, muss der Auftraggeber/Verwerter einen farbverbindlichen Proof in Auftrag geben. Dies ist mit weiteren Kosten verbunden.
- 5.4 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert hohe finanzielle Vorleistungen von der Agentur cb-kommunikationsbüro sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug kann die Agentur cb-kommunikationsbüro Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.
- 5.6 Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen und/oder dem gelieferten Werk im Eigentum der Agentur cb-kommunikationsbüro.

6. EIGENTUMSVORBEHALT UND VERSENDUNGSGEFAHR

- 6.1 An den Arbeiten von der Agentur cb-kommunikationsbüro werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.
- 6.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an die Agentur cb-kommunikationsbüro zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 6.3 Die Agentur cb-kommunikationsbüro ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber/Verwerter herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder ein Teil des Auftrags ist. Wünscht der Auftraggeber/Verwerter die Herausgabe von Daten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 6.4 Hat die Agentur cb-kommunikationsbüro dem Auftraggeber/Verwerter Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit ihrer vorheriger Genehmigung geändert und weiterverarbeitet werden.
- 6.5 Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgen auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers/Verwerterers.

7. KORREKTUR UND PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

- 7.1 Vor Produktionsbeginn sind der Agentur cb-kommunikationsbüro Korrekturmuster vorzulegen.
- 7.2 Die Produktion wird die Agentur cb-kommunikationsbüro nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist sie ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

8. HAFTUNG

- 8.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von der Agentur cb-kommunikationsbüro nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 8.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 8.3 Soweit die Agentur cb-kommunikationsbüro auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerterers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer. Der Auftraggeber/Verwerter stellt der Agentur cb-kommunikationsbüro von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei, insbesondere auch von Schadensersatzansprüchen. Dies gilt auch, wenn die Agentur cb-kommunikationsbüro Fremdleistungen in eigenem Namen und auf eigenen Rechnung in Auftrag gibt, wenn diese Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Auftrag stehen. Für die Erbringung von Fremdleistungen haften immer die jeweiligen Leistungserbringer.
- 8.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/ Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Agentur cb-kommunikationsbüro, stellt er sie von der Haftung frei.
- 8.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von der Agentur cb-kommunikationsbüro nicht ausgeschlossen.

9. BELEGEXEMPLARE

Von vervielfältigten Werken sind die Agentur cb-kommunikationsbüro mindestens fünf einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, welche sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

10. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

- 10.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Agentur cb-kommunikationsbüro behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 10.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller von der Agentur cb-kommunikationsbüro übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber/ Verwerter die Agentur cb-kommunikationsbüro von allen Ersatzansprüchen frei.

11. ERFÜLLUNGSORT

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von der Agentur cb-kommunikationsbüro, München.

12. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.